

gesetzliche Regelungen

Cargobikes

Länge / Breite:	Transportvelos dürfen in der Schweiz eine Maximalbreite von 100cm nicht überschreiten, bezüglich Maximal-Länge gibt es keine Vorgaben.
zugelassenes Maximalgewicht	<p>Das Maximalgewicht ist auf 200 Kilo beschränkt. Das heisst, dass bei einem Cargobike, welches 45 Kilo wiegt und von einem Fahrer mit 90 Kilo Körpergewicht gefahren wird, maximal 65 Kilo befördert werden dürfen.</p> <p>Für mehrspurige Transportvelos kann eine Zulassung als "Rikschaartiges Fahrzeug" beantragt werden. Dann steigt das Maximalgewicht auf 450 Kilo. Der / die Fahrer:in muss dann aber mindestens den Fahrzeugausweis der Kategorie A1 (Roller bis 45 km/h) besitzen</p>
Fahrzeug-Kategorien	<p>Einspurige Transportvelos sind als Leicht-Motorfahrräder (Motorunterstützung bis 25 km/h, Maximale Motoren-Nennleistung 500 Watt) oder als Motorfahrräder (Motorunterstützung bis 45 km/h, maximale Motoren-Nennleistung 1000 Watt) zugelassen.</p> <p>Mehrspurige Transportvelos sind als Leicht-Motorfahrräder (Motorunterstützung bis 25 km/h, maximale Motoren-Nennleistung 500 Watt) oder mit Sondergenehmigung als "Rikschaähnliches Fahrzeug" (Motorunterstützung bis 25 km/h, maximale Motoren-Nennleistung 1000 Watt, mit höherem Maximalgewicht)</p>
Kindertransport	<p>Mit Cargobikes können maximal zwei Kinder in dafür eingerichteten Sitzplätzen plus eines auf einem zusätzlich montierten, konventionellen Kindersitz mitgeführt werden. Dies auch wenn weitere Sitze zur Verfügung stehen würden.</p> <p>Mit einem als Motorfahrrad klassifizierten Cargobike (bis 45 km/h) darf allerdings nur ein Kind in einem Kindersitz transportiert werden. Als "Kinder" gelten Menschen bis 12 Jahre.</p>
Kombination mit Anhänger	<p>Cargobikes dürfen mit Anhängern kombiniert werden. Wird ein Cargobike mit einem Kinderanhänger kombiniert, darf zu den zwei Kindern im Anhänger maximal ein Kind in dem anmontierten Kindersitz (nicht in den Cargobike-Sitzen) mitgenommen werden.</p>

Stand Juli 2022

Die Zusammenstellung ist nach bestem Wissen und Gewissen entstanden, wir können jedoch weder Gewähr für Vollständigkeit noch Richtigkeit übernehmen